

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinbundenbach
vom 21.09.2021

1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Information

An einer Informationsveranstaltung am 08.07.2021 in Hornbach hatten alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Möglichkeit sich über die Änderungen des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz zu informieren.

Herr Horst Meffert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz versuchte in einem 2 ½ stündigen Vortrag die wesentlichen Änderungen den Anwesenden zu erklären.

Hierbei wurde auch die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde angesprochen. Bürgermeister Bernhard möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und definiert seine Beweggründe den Ortsgemeinderäten näher.

Da es sich bei diesem TOP um eine reine Information handelt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

2. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kindertagesstätte“

Die Ortsgemeinde Kleinbundenbach hat sich dafür entschieden, eine neue Kindertagesstätte zu errichten. Die hierfür vorgesehene Fläche liegt aktuell im Außenbereich, so dass kein Baurecht besteht. Um Baurecht zu schaffen, sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erforderlich.

2.1 Aufstellungsbeschluss

Nach der Auswahlentscheidung des Ortsgemeinderates, bei der drei verschiedene Standorte in und außerhalb der Ortsbebauung überprüft wurden, soll die neue Kita auf dem Grundstück Plan-Nr. 1670 gegenüber der Reithalle errichtet werden.

Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von rd. 2700 qm. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche des Grundstückes Plan-Nr. 1670 am südöstlichen Ortsrand. Die Fläche grenzt unmittelbar an die bebaute Ortslage. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über den Weg zur Reithalle möglich, der außerhalb der Ortslage als Wirtschaftsweg weiterführt. Anschlüsse an die Ver- und Entsorgungslagen können an die bestehenden Straßenleitung erfolgen. Für die Niederschlagswasserbeseitigung sind Rückhalte- und Ableitungsmöglichkeiten noch zu prüfen.

Das Vorhaben ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde bisher nicht dargestellt. Der Verbandsgemeinderat hat bereits den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des FNP gefasst. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Kindertagesstätte“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte. Der voraussichtliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Plan-Nr. 1670 und 579/5 der Gemarkung Kleinbundenbach.

2.2 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

2.3 Planungsvergabe

Die städtebaulichen Planungsleistungen für den Bebauungsplan sind an ein geeignetes Planungsbüro zu vergeben. Maßgebend für die Vergütung der Planungsleistungen ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für den Bebauungsplan an das Büro WSW+Partner, Kaiserslautern, zu vergeben.

3. Kindertagesstätte Großbundenbach;

Kündigung der Zweckvereinbarung vom Mai 2019

Ortsbürgermeister Gerlinger teilte der Verwaltung mit, dass in der Ratssitzung am 30.03.2021 darüber beraten worden ist, die Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Großbundenbach und Kleinbundenbach zu kündigen. Ein Ratsbeschluss hierüber ist nicht gefällt worden.

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach stimmt der Kündigung der Zweckvereinbarung vom Mai 2019 zum 31.12.2021 zu.

4. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung

Der 3. Nahverkehrsplan sieht für alle mit Kategorie B (1) versehenen Bushaltestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen barrierefreien Ausbau bis Ende 2021 vor. Die Ortsgemeinde hat hierzu im Herbst 2020 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Planungsleistungen an das Büro Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern vergeben.

Im Februar 2021 wurden die vom Ingenieurbüro eingereichten Entwurfsunterlagen mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend fanden Ende April die Vorstellung der überarbeiteten Planung unter Beteiligung der jeweiligen Ortsbürgermeister/innen und den unmittelbar betroffenen Anliegern statt.

Das Ingenieurbüro hat nunmehr die Kosten für die abgestimmten Ausbauplanungen für die jeweiligen Haltestellen vorgelegt.

Ziel der Ausbauarbeiten ist es die Reststufenhöhe und die Spaltenbreite beim Einsteigen in den Bus auf ein Minimum zu reduzieren. Realisieren lässt sich dies durch ein Anheben der Bushaltestelle mittels Buskapsteinen auf 18 cm ab Straßenniveau oder 21 cm bei beengten Gegebenheiten. Je nach Lage empfiehlt es sich eine Bushaltestelle durch eine Fahrbahnrandhaltestelle zu ersetzen. Um sehbehinderten Menschen das Auffinden der Bushaltestelle zu erleichtern, wird ein taktiles Leitsystem angewandt, welches bei den Bodenindikatoren durch Rillen und Noppen den Weg zur Einstiegsfläche weist.

Das Land bezuschusst den Ausbau der Haltestellen mit bis zu 85 %, darüber hinaus wird für Wartehallen ein Pauschalbetrag von 2.050 € angesetzt. Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Ortsgemeinde.

Der Beschluss basiert auf dem Bescheid der Fa. Schöndorf vom 06.07.2021. Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung unter den vorgenannten Kostenansätzen zu.

5. Dorfwettbewerb 2022

Gemäß Mitteilung der Kreisverwaltung Südwestpfalz hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Abstimmung mit den Bundesländern entschieden, am Wettbewerbsturnus 2021 bis 2023 festzuhalten. Rheinland-Pfalz

wird sich mit lediglich einem Landeswettbewerb (Kreis-, Gebiets- und Landesebene), der im Jahr 2022 stattfinden soll, an einem Bundesentscheid 2023 beteiligen.

Die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022 wird abgelehnt.

6. Reparaturarbeiten am Wirtschaftsweg in der Höhenstraße

Ortsbürgermeister Gerlinger informiert die Ratsmitglieder über die Folgen des Starkregens und die damit verbundenen Schäden an der Pumpstation. Diesbezüglich steht die Fertigstellung der Maßnahme aus.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme in der Höhenstraße zu.

Nichtöffentlich

7. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat entscheidet in einer Grundstücksangelegenheit.